

10/2016

Entlassrezept für Übergangszeitraum bis zu sieben Tagen

Die Versorgung von Krankenhauspatienten nach beendeter stationärer Behandlung ist nun dank der intensiven Bemühungen des BRH NRW durch das Versorgungsstärkungsgesetz vom 16.07.2015 mit Wirkung vom 17.07.2015 neu geregelt worden. Damit wurde einer seit langem vom BRH erhobenen Forderung entsprochen und eine Zusage vom Bundesgesundheitsministerium in Berlin erfüllt. Mit dem Gesetz wurde ausdrücklich festgeschrieben, dass Krankenhäuser Arzneimittel in kleinen Verpackungsgrößen oder Heilmittel für sieben Tage verordnen können. Dazu der BRH-Chef Hans Burggraf: „Wir sehen in diesem Schritt eine wesentliche Erleichterung gerade für die älteren Patienten für einen nahtlosen Übergang nach Hause.“

Rentner und Pensionäre gehen unsicheren Zeiten entgegen

Von der Öffentlichkeit bisher kaum bemerkt braut sich ein erheblicher Sturm zusammen. „Die Lebensversicherer und Pensionswerke werden ihre Garantieverprechen nicht halten können.“ Davon geht ein Bericht der Deutschen WirtschaftsNachrichten vom 09.04.2016 aus. Der Grund dafür sei bei den niedrigen Zinsen und einer völlig falschen Deregulierung zu suchen. „Die Folgen dürfte jeder Haushalt in Deutschland spüren“, so die Prognose der DWN. Die Lebensversicherung sei in der Vergangenheit die wichtigste Anlageform deutscher Haushalte gewesen, um reale Erträge auf ihrer Ersparnis zu generieren. Die Tiefzinspolitik der EZB (Europäische Zentralbank) werfe sie in große Probleme in der Zukunft.

Rentenversicherung auf dem Weg in eine Problemperiode

Auch die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung werde in Deutschland wie in den meisten Ländern aus demografischen Gründen in eine jahrzehntelange Problemperiode hineingeraten. Geburtenstarke Jahrgänge der Jahre 1950 bis 1970 würden ab 2020 zunehmend in Rente gehen. Dazu steige die Lebenserwartung weiter an, so dass sich einerseits das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern verschlechtern werde. Andererseits verlängerten sich die Renten-Bezugszeiten der zukünftigen Rentner noch erheblich. „Das ist ein gesamteuropäisches Phänomen, aber in Deutschland aus verschiedenen Gründen besonders ausgeprägt“, so die DWN. Die aus dem Umlageverfahren mit den bisherigen Beitragssätzen basierenden Renten würden deshalb nicht ausreichen. „Die Renten sind schon jetzt, wo die Demografie noch viel günstiger ist, zu einem erheblichen Teil steuerfinanziert, weil die laufenden Beitragszahlungen nicht ausreichen.“

Aus der Rechtsprechung: Kasse muss bei Verspätung zahlen

Lässt sich eine Krankenkasse zu lange Zeit für die Entscheidung, ob sie eine beantragte Behandlung übernimmt, muss sie für diese zahlen. Dies gilt, wenn die Kasse nicht begründet, warum sie nicht bei üblichen Fällen innerhalb von drei Wochen entscheiden kann. Das geht aus einer Entscheidung des Sozialgerichts Düsseldorf (AZ: S 27 KR 371/15) hervor. In dem der Entscheidung zugrunde liegenden Fall hatte eine Frau bei ihrer gesetzlichen Krankenkasse die Übernahme der Kosten für eine ambulante Fettabsaugung beantragt. Nachdem sie über Monate nichts gehört hatte, teilte die Patientin der Kasse mit, dass damit die beantragte Behandlung als genehmigt gelte. Nach drei Tagen lehnte die Kasse ab, wogegen die Frau erfolgreich klagte.

Aus der Rechtsprechung: Zur steuerlichen Absetzung von Prozesskosten

Kosten für einen Zivilprozess lassen sich nicht als außergewöhnliche Belastungen steuerlich geltend machen. Das geht aus einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs (BFH) in München hervor (Az: VI R 7/14). In dem Fall hatte die Klägerin Schmerzensgeld wegen eines ärztlichen Behandlungsfehlers eingefordert.
